

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein
Telefon: 02902 / 81-226
Telefax: 02902 / 81-6226
E-Mail: s.lettmann@warstein.de
Internet: <http://www.warstein.de>
Datum: 20. Dezember 2021

PRESSE-INFO

Vorzeitige Quarantänebefreiungen durch das Ordnungsamt der Stadt Warstein möglich

Warstein, 20. Dezember 2021. Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen von mit dem Coronavirus infizierten Personen, die in Quarantäne sind, können sich durch das Ordnungsamt der Stadt Warstein nach den Bestimmungen der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung (CoronaTestQuarantäneVO) vorzeitig aus der Quarantäne befreien lassen. Hierauf weist die Leiterin des Ordnungsamtes der Stadt Warstein, Roswitha Wrede, hin.

Eine vorzeitige Entlassung aus der Quarantäne ist unter anderem dann möglich, wenn dem Ordnungsamt für die betreffende Person ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests vorgelegt wird, der frühestens am fünften Tag der Quarantäne vorgenommen wurde. Vorzeitig aus der Quarantäne kann ebenfalls entlassen werden, wenn dem Ordnungsamt für die betreffende Person ein negatives Testergebnis eines qualifizierten Coronaschnelltests vorgelegt wird, der frühestens am siebten Tag der Quarantäne vorgenommen wurde.

Die Quarantäne endet erst dann, wenn dies durch eine Rückmeldung der Stadt bestätigt wird. Roswitha Wrede teilt mit: „Gerne bieten wir diese Möglichkeit für Betroffene auch über die Feiertage und zwischen den Tagen an.“ Betroffene senden bitte die Testergebnisse mit Angabe ihrer Telefonverbindung an die E-Mail-Adresse ordnungsamt@warstein.de. In der Zeit vom 24. Dezember bis 2. Januar werden jeweils die E-Mails bearbeitet, die bis 14 Uhr eingehen.

Presse-Rückfragen bitte an:

Sylvia Lettmann

Kommunikation
Telefon: 02902/81-226
E-Mail: s.Lettmann@warstein.de